

Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z. B. Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist vor Feuerwehrezufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswegen und Notausgängen verboten, Kanaldeckel sind generell frei zu halten.

Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- und Entladearbeiten

Bei der Einfahrt auf das Werksgelände müssen folgende Ausrüstungsgegenstände im Fahrzeug sein: Warnweste und Sicherheitsschuhe nach Norm.



Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen! Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.



Sicherung der Verkehrswege

Gruben, Gräben, Ausschachtungen, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend durch Abdecken oder Umwehrgung zu sichern.

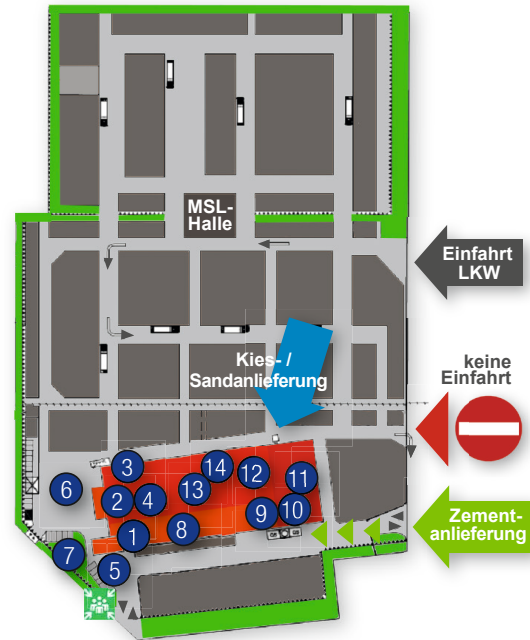
Schlüssel

Erhaltene firmeneigene Schlüssel sind nach Arbeitsende (täglich) im Empfang abzugeben.

Arbeitsplatzorganisation

Vor Arbeitsaufnahme haben Sie als Fremdmitarbeiter bei dem zuständigen Abteilungsleiter anzufragen, ob besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Das gilt insbesondere bei Schweiß- und Brennarbeiten. Das Arbeitsende ist dem zuständigen Abteilungsleiter zu melden.

LAGEPLAN WERK VARL



Legende

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 1 Materialwirtschaft | 8 Prinzing |
| 2 Einkauf | 9 Hess I |
| 3 Versand | 10 Hess II |
| 4 Pausenraum | 11 Rekersbetonierung |
| 5 Besucherparkplatz /
Sammelplatz | 12 Felix |
| 6 Mitarbeiterparkplatz | 13 Verpackung und Montage |
| 7 Mitarbeiterparkplatz | 14 Werkstatt |

Im gesamten Werk gilt:



1000 | 1 | 7 | 2015 | A-MSL-4.1. – A-02 Rev: 0 / 107 / 2015



*Niemand hat mehr Einfluss auf
Ihre Sicherheit als Sie selbst!*



SICHERHEITSINFORMATION

für Besucher und Fremdfirmen der
MeierGuss Sales & Logistics
Werk Varl

MeierGuss Sales & Logistics GmbH & Co. KG
Varler Straße 32 | 32369 Rahden | Tel. 05771 918-0

passen Sie auf sich auf!

Herzlich willkommen bei der MeierGuss Sales & Logistics!

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines Gießereibetriebes haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sind mit Erfüllung unseres Auftrages durch Geschäftspartner Arbeiten in unserem Werk auszuführen, gilt neben dieser Information unsere Verfahrensanweisung „Arbeiten durch Fremdbetriebe“, die Bestandteil des Vertrages ist.

Bitte beachten Sie daher die folgenden Sicherheitsmaßnahmen, denn niemand hat mehr Einfluss auf Ihre Sicherheit als Sie selbst.

Aufenthalt in unserem Werk – Kennzeichnung

Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Werksgebietes im Büro Materialwirtschaft anzu-melden. Ihnen wird diese Sicherheitsinformation ausgehändigt. Mel-den Sie im Büro Materialwirtschaft, wenn Sie das Werk verlassen. Einfahrende Fahrzeuge sind mit Angabe des Kennzeichens anzu-melden.

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht ohne ausdrückliche Genehmigung auf dem Werksgebiet abzustellen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die entsprechenden Fremdarbeiter in unseren Un-ternehmen nicht mehr eingesetzt werden.

Umweltschutz / Energiemanagement

Jeder hat sich auf dem Gelände der MeierGuss Sales & Logistics so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen oder Energie-verschwendung vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvor-schriften sind zu beachten. Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und ordentlich!



Sicherheitsinformationen:

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzaus-rüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Ar-beiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Ge-schäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA der Firma Heinrich Meier Eisengießerei oder MeierGuss Sales & Logistics.



Auf dem gesamten Werksgebiet besteht hohes Verkehrsauf-kommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Aus-gängen vor Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für Personenverkehr vorgesehenen Ein-/Ausgänge und achten Sie auf den Werksverkehr.



Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr MeierGuss-Mitarbei-ter hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalt erteilt hat.



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbei-ter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können.



Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein, sie sollten nicht angefasst werden.



In einigen Teilen des Werkes befinden sich gekennzeichnete Bereiche, die für Träger von elektronischen Körperhilfen (Herzschrittmacher) gefährlich sein können.



Notruf: 0-112 von allen betrieblichen Telefonen.



Im Alarm-Fall ist der Sammelpunkt (Nr. 5 auf Lageplan) auf-zusuchen.

Wichtige interne Telefonnummern:

- Notruf	0 - 112
- Sicherheitsfachkraft	1140
- Umweltbeauftragter	1140
- Empfang	1899

Abfälle



Anfallende Verpackungsmaterialien und Reststoffe sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch etc.) sind folgende Schritte sofort auszuführen:

1. Ausbreiten der Flüssigkeit verhindern, z. B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abläufe abdichten usw.
2. Sofort Umweltbeauftragten informieren (Telefon: 1140).

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Um-weltgefährdung etc.) sind sofort an den Empfang (Telefon: 1899) zu melden. Gleiches gilt auch für andere Störungen.

Aufnahme von Schadensereignissen

Die Sicherheitsfachkraft ist zur Schadens- bzw. Unfallaufnahme sofort zu verständigen (Telefon: 1140). Am Unfall- bzw. Schadens-ort verbleiben und nichts verändern.

Geheimhaltung

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.



Auf dem gesamten Werksgebiet besteht ein allgemeines Fotografer- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nicht mitgeführt werden.

Alkohol- und Rauschmittelverbot / Rauchverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgebiet verboten.



Rauchverbote sind zu beachten.